

DIN EN 14496



ICS 91.100.10; 91.120.10; 91.120.20

Ersatz für
DIN EN 14496:2006-02
Siehe Anwendungsbeginn

**Kleber auf Gipsbasis für Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung
und Gipsplatten –
Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 14496:2017**

Gypsum based adhesives for thermal/acoustic insulation composite panels and gypsum boards –

Definitions, requirements and test methods;
German version EN 14496:2017

Adhésifs à base de plâtre pour complexes d'isolation thermique/acoustique en plaques de plâtre et isolant –

Définitions, exigences et méthodes d'essai;
Version allemande EN 14496:2017

Gesamtumfang 21 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2017-09-01.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser Norm kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser Norm im Amtsblatt der Europäischen Union bzw. im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Hinweise hierzu erhalten die Anwender der Norm auf den entsprechenden Webseiten der Europäischen Kommission oder auf den entsprechenden Webseiten der Bauaufsichtsbehörden.

Neben dieser Norm darf die im Ersatzvermerk genannte Norm DIN EN 14496:2006-02 noch für eine bestimmte Übergangsphase angewendet werden, sofern dies im Amtsblatt der Europäischen Union bzw. im Bundesanzeiger entsprechend verbindlich festgelegt wurde.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 14496:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 241 „Gips und Produkte auf Gipsbasis“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 005-09-10 AA „Gips und Gipsprodukte, SpA zu CEN/TC 241“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) verantwortlich.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 14496:2006-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die normativen Verweisungen wurden aktualisiert;
- b) ein neuer Abschnitt mit Symbolen und Abkürzungen wurde aufgenommen;
- c) Anhang ZA und Abschnitt 6 wurden an die Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) angepasst;
- d) das Dokument wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 1168: 1941-06

DIN 1168-1: 1955-03, 1975-05, 1986-01

DIN 1168-2: 1955x-03, 1975-05, 1975-07

DIN EN 14496: 2006-02

Deutsche Fassung

Kleber auf Gipsbasis für Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung und Gipsplatten — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

Gypsum based adhesives for thermal/acoustic
insulation composite panels and gypsum boards —
Definitions, requirements and test methods

Adhésifs à base de plâtre pour complexes d'isolation
thermique/acoustique en plaques de plâtre et isolant —
Définitions, exigences et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 29. Juli 2016 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Symbole und Abkürzungen	4
3.1 Symbole und Abkürzungen	4
4 Anforderungen	5
4.1 Brandschutz	5
4.2 Haftfestigkeit	5
4.3 Freisetzung gefährlicher Stoffe	5
4.4 Gehalt an Calciumsulfat	5
4.5 Ende der Verarbeitungszeit	5
5 Prüfverfahren	6
5.1 Allgemeines	6
5.2 Bestimmung des Gehaltes an Calciumsulfat	6
5.3 Bestimmung des Wasser/Gipskleberwertes	6
5.4 Herstellung des Kleberbreis für die Prüfungen	6
5.5 Bestimmung des Endes der Verarbeitungszeit	6
5.6 Bestimmung der Haftfestigkeit	7
6 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit — AVCP	10
6.1 Allgemeines	10
6.2 Typprüfung	10
6.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	11
7 Bezeichnung	13
8 Kennzeichnung, Etikettierung und Verpackung	13
Anhang A (informativ) Probenahmeverfahren für die Prüfung	14
A.1 Allgemeines	14
A.2 Probenahmeverfahren	14
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der Verordnung (EU) Nr. 305/2011	15
ZA.1 Anwendungsbereich und maßgebende Merkmale	15
ZA.2 System der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP; en: <i>Assessment and Verification of Constancy of Performance</i>)	16
ZA.3 Zuordnung der Aufgaben zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)	16
Literaturhinweise	19

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 14496:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 241 „Gips und Produkte auf Gipsbasis“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2018, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2019 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 14496:2005.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Zum Zusammenhang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Die wichtigsten technischen Änderungen, die in dieser neuen Ausgabe von EN 14496 vorgenommen wurden, sind nachfolgend aufgeführt:

- a) die normativen Verweisungen wurden aktualisiert;
- b) es wurde ein neuer Abschnitt mit Symbolen und Abkürzungen aufgenommen;
- c) der Anhang ZA und der Abschnitt 6 wurden an die Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) angepasst;
- d) das Dokument wurde redaktionell überarbeitet.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Eigenschaften und Leistung von Klebern auf Gipsbasis, die aus Gips-Trockenmörteln nach EN 13279-1 und Zusatzmitteln bestehen, fest. Diese Kleber dienen zur Befestigung von Gips-Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung nach EN 13950, von Bekleidungen aus Gipsplatten nach EN 520, Gipsplatten mit Vliesarmierung nach EN 15283-1, Gipsfaserplatten nach EN 15238-2 und von anderen geeigneten Produkten, wie Platten aus der Weiterverarbeitung nach EN 14190 und Hohlkehlleisten nach EN 14209, an Wänden und Trennwänden. Sie werden in Systemen für die Wärme- und Schalldämmung eingesetzt.

Sie behandelt die Leistungsmerkmale Brandverhalten, Feuerwiderstand und Haftfestigkeit, die nach den entsprechenden europäischen Prüfverfahren zu bestimmen sind.

Sie enthält Festlegungen zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit der Produkte.

Diese Norm behandelt darüber hinaus zusätzliche technische Eigenschaften, die für die Anwendung und Akzeptanz des Produkts durch die Bauwirtschaft von Bedeutung sind, und enthält die Referenzprüfverfahren für diese Eigenschaften.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 196-1:2016, *Prüfverfahren für Zement — Teil 1: Bestimmung der Festigkeit*

EN 13279-2:2014, *Gipsbinder und Gips-Trockenmörtel — Teil 2: Prüfverfahren*

EN 13501-1:2007+A1:2009, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*

EN 13501-2:2016, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen*

EN 13823:2010+A1:2014, *Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Thermische Beanspruchung durch einen einzelnen brennenden Gegenstand für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen*

3 Symbole und Abkürzungen

3.1 Symbole und Abkürzungen

Tabelle 1 — Symbole und Abkürzungen

Anforderung	Unterabschnitt	Symbol oder Abkürzung
Brandverhalten	4.1	R2F
Haftfestigkeit	4.2	F
Gefährliche Stoffe	4.3	DS

4 Anforderungen

4.1 Brandschutz

4.1.1 Brandverhalten

Kleber auf Gipsbasis bestehen vorwiegend aus Gipsbinder. Daher werden diese Kleber ohne Prüfung der Klasse A1 (kein Beitrag zum Brand) zugeordnet, wenn sie weniger als 1 % Massen- oder Volumenanteile (der ungünstigere Wert ist maßgebend) organische Stoffe enthalten (siehe die Entscheidung der Kommission 96/603 EWG in der geänderten Fassung).

Kleber auf Gipsbasis mit einem Massen- oder Volumenanteil an organischen Stoffen von 1 % oder mehr sind nach EN 13501-1 zu prüfen und zu klassifizieren.

Wenn eine Prüfung nach EN 13823 erforderlich ist, müssen Kleber auf Gipsbasis unter Gebrauchsbedingungen geprüft werden.

4.1.2 Feuerwiderstand

ANMERKUNG Der Feuerwiderstand ist eine Eigenschaft, die vom zusammengesetzten System und nicht vom einzelnen Produkt abhängig ist.

Sofern erforderlich, ist der Feuerwiderstand von Systemen, die Kleber auf Gipsbasis für Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung enthalten, nach EN 13501-2 zu bestimmen und zu klassifizieren.

4.2 Haftfestigkeit

Bei Bestimmung nach 5.6 muss die Haftfestigkeit des geprüften Klebers mindestens 0,06 MPa betragen.

4.3 Freisetzung gefährlicher Stoffe

Nationale Vorschriften zu gefährlichen Stoffen können bei der Einführung der von dieser Norm abgedeckten Bauprodukte auf dem Markt des betreffenden Landes die Vorlage eines Nachweises und einer Deklaration über die Freisetzung von solchen Stoffen und teilweise über deren Gehalt fordern.

Bis harmonisierte europäische Prüfverfahren zur Verfügung stehen, sollten der Nachweis und die Deklaration über die Freisetzung von gefährlichen Stoffen bzw. über deren Gehalt unter Berücksichtigung der nationalen Vorschriften, die am Ort der Verwendung gelten, erfolgen.

ANMERKUNG Eine Informationsdatenbank über europäische und nationale Bestimmungen zu gefährlichen Stoffen ist auf der Internetseite der Kommission EUROPA unter „Growth“ [in englischer Sprache] verfügbar, Zugang über <https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cp-ds>.

4.4 Gehalt an Calciumsulfat

Der Gehalt des Pulvers an Calciumsulfat, ausgedrückt als Massenanteil des Produkts in Prozent, muss bei Berechnung aus dem Ergebnis der Prüfung nach 5.2 mindestens 30 % betragen.

4.5 Ende der Verarbeitungszeit

Bei Bestimmung nach 5.5 muss das Ende der Verarbeitungszeit über der vom Hersteller angegebenen Zeit liegen.